

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 26.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.266.906,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.214.081,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.947.175,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.312.715,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	2.312.715,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	634.460 EUR,
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.099,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	804.211,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.705.920,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.901.709,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.610.600,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-106.919,00 EUR
mit einem Saldo von	1.503.681,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 1.044.929,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.610.600,00 EUR festgesetzt.

Hierbei handelt es sich um Kredite nach dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (KIPG).

Diese gelten gemäß § 11 (2) KIPG nach § 94 (2) Satz 1 Nr. 1 Buchst. C der Hessischen Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung als festgesetzt und nach § 103 (2) Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt.

Danach betragen diese für (nachrichtlich):

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v.H. |

- | | |
|--------------------------|----------|
| 2. für die Gewerbesteuer | 357 v.H. |
|--------------------------|----------|

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird durch die Haushaltssatzung ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EURO und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EURO je Einzelfall gem. § 100 HGO in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Eppertshausen, den 14.02.2022

Der Gemeindevorstand

Helfmann, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.02.2022 bis 28.02.2022 im Rathaus der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen, Zimmer 4, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Eppertshausen, den 14.02.2022

Der Gemeindevorstand

Helfmann, Bürgermeister